

## Factsheet Kinderschutz am UKBB

### 1. Allgemeines

- Die Kinderschutzarbeit am UKBB basiert auf den [Empfehlungen](#) der Fachgruppe Kinderschutz der schweizerischen Kinderkliniken, welche zur Schweizerischen Gesellschaft für Pädiatrie gehört.
- Das UKBB ist eine der Anlaufstellen für Kinder- und Jugendschutz der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft und steht als solche rund um die Uhr (auch nachts und an Sonn- und Feiertagen) zur Verfügung. Bei akuter Gefährdung von Säuglingen, Kindern und Jugendlichen bietet das Universitäts-Kinderspital beider Basel Hilfe, Schutz und Sicherheit an.
- Die Kinderschutzgruppe befasst sich mit Säuglingen, Kindern und Jugendlichen, die gesichert oder vermutlich Opfer einer Misshandlung wurden oder gefährdet sind, misshandelt zu werden.
- Kindsmisshandlung umfasst die psychische und physische Misshandlung, die Vernachlässigung, die sexuelle Ausbeutung und das Münchhausen-Stellvertreter-Syndrom.
- Im Falle einer Kindeswohlgefährdung wird eine Sitzung der Kinderschutzgruppe einberufen. Ziel der Sitzung der Kinderschutzgruppe ist es anschliessend, die Gefährdung des Kindes einzuschätzen. Die Sitzungen laufen nach standardisierten Richtlinien ab.
- Durch die interdisziplinäre Zusammensetzung (Pädiatrie, Kinderchirurgie, Kinderpsychiatrie, Pflege, Sozialarbeit) und die langjährige Expertise in Kinderschutzarbeit können Misshandlungssituationen aus unterschiedlichen Blickwinkeln erfasst werden.
- Es finden regelmässig interne sowie externe Weiterbildungen zum Thema Kinderschutz für die Mitarbeitenden statt. Der Leiter der Kinderschutzgruppe des UKBB wird regelmässig eingeladen, die Arbeit der Kinderschutzgruppe in verschiedenen externen Gremien vorzustellen (KESB BL, Schulen Basel-Stadt, Jugendanwaltschaft Baselland etc.).
- Kinderschutz ist zudem Bestandteil der Weiterbildung zum Facharzt Kinder- und Jugendmedizin FMH.

### 2. Rechtsgrundlagen

- **Nationale Ebene:** Grundlage der Arbeit von Kinderschutz ist die UNO Konvention über die Rechte des Kindes (UNI-KRK). Ferner orientiert sich Kinderschutz Schweiz an den Konvention des Europarats zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie an den schweizerischen Bundesverfassung und -gesetzgebung.
- Kinderschutz Schweiz benennt die Missachtung der Rechte für Kinder und fordert die konsequente Umsetzung der UNO-KRK in der Schweiz (vgl. [www.kinderschutz.ch](http://www.kinderschutz.ch)).
- Zur Umsetzung dieser Richtlinien besteht ein Netzwerk auf nationaler wie auch kantonaler Ebene.
- Auf nationaler Ebene ist die Kinderschutzgruppe Teil der Fachgruppe Kinderschutz der schweizerischen Kinderkliniken, welche zur Schweizerischen Gesellschaft für Pädiatrie gehört. Die Fachgruppe trifft sich einmal jährlich zum Informationsaustausch und zum Erarbeiten von Guidelines und Empfehlungen. Einmal jährlich findet zudem eine Weiterbildung statt, welche jeweils von einer Kinderschutzgruppe einer Kinderklinik organisiert wird. Die **Kooperation** mit dem Netzwerk Kinderschutz Basel-Stadt wird durch den operativen Leiter Kinderschutz UKBB gewährleistet.

### 3. Vernetzung (national / kantonal)

- Auf nationaler Ebene ist der operative Leiter der Kinderschutzgruppe Mitglied der **Fachgruppe Kinderschutz der Schweizer Kinderkliniken**, welche zur Schweizerischen Gesellschaft für Pädiatrie SGP gehört.
- Auf **kantonomer Ebene** ist die Kinderschutzgruppe Teil des Netzwerks Kinderschutz Basel-Stadt ([www.kindesschutz.bs.ch/](http://www.kindesschutz.bs.ch/)), zu dem auch andere Anlaufstellen wie der Kinder- und Jugenddienst KJD, der Schulpsychologische Dienst SPD, die Opferhilfe Triangel etc. gehören. Das Netzwerk trifft sich mehrmals jährlich zum Informationsaustausch und einmal jährlich zu einer Weiterbildung.

### 4. Aufgaben der Kinderschutzgruppe des UKBB

- Einschätzung der Misshandlungssituation und Einleiten oder Initiieren von notwendigen Kinderschutzmassnahmen.
- Beratung und Unterstützung der internen Behandlungsteams sowie der Kinderärztinnen und Kinderärzte der Region in Kinderschutzfragen.
- Kontinuierliches Sensibilisieren des Personals für alle Aspekte des Kinder- und Jugendschutzes.
- Regelmässige Durchführung von Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen.
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit den Kinderschutzgruppen anderer Kinderkliniken sowie mit kantonal und national tätigen Stellen und Ämtern.
- Erhebung von statistischen Daten zur Kindesmisshandlung.
- Beteiligung an der nationalen Kinderschutzstatistik.
- Betreuung von Master- und Doktorarbeiten.

### 5. Statistik

- Über die Zahl der Kinderschutzfälle wird im UKBB eine Statistik geführt, welche im Jahresbericht (Netzwerk Kinderschutz Basel-Stadt) ausgewiesen werden.
- Die Kinderschutzfälle aller Schweizer Kinderspitäler werden zudem zentral erfasst und der Bericht jeweils in einer Medienmitteilung veröffentlicht.
- Durchschnittlich werden in der Kinderschutzgruppe des UKBB ca. 60 Fälle pro Jahrbesprochen. In ca. der Hälfte der Fälle wird eine Gefährdungsmeldung an die KESB verfasst.

	<b>Anzahl Kinderschutzfälle</b>	<b>Gefährdungsmeldung</b>
2017	56	20 (36%)
2016	51	20 (39%)
2015	59	28 (47%)
2014	62	38 (58%)
2013	68	35 (51%)